

Landesjägertag 2004 in Straubing

Die schöne niederbayerische Gäubodenmetropole Straubing war am 20. und 21. März Gastgeberin für den Landesjägertag 2004. Er stand unter dem Motto: "Ja zur Jagd - für Wild und Natur". Gerade in der Gegenwart ist es von Bedeutung, sich klar zur Jagd zu bekennen und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass die Jagd in all ihren Facetten dem Erhalt von Wild und Natur dient. Fachgerechte und sensible Naturnutzung ist der beste Garant für den pfleglichen Erhalt von Fauna und Flora.

Der Themenbereich der BJV-Fachausschüsse war weit gespannt und erstreckte sich über folgende Seminare:

- Jagdliches Schießwesen
- Revier- und Wildschutz
- Jagdhundewesen
- Schatzmeisterbesprechung
- Wildkrankheiten und Wildernährung
- Rechtsausschuss
- Ausschuss Niederwild
- Jägerausbildung
- Ausschuss Hochwild



Rechtsausschuss

Barbara Frank berichtete als Ausschussvorsitzende über die von der derzeitigen Bundesregierung angedachten Eckpunkte eines neuen Bundesjagdgesetzes. Vonseiten der Naturschutzverbände BUND, NABU, Bund für Vogelschutz und anderen werde erheblicher Druck für eine Novellierung BJG ausgeübt. Es solle festgelegt werden, was Grundbesitzer und Jäger zur Lebensraumverbesserung beitragen können. Nur noch Kernbereiche des Gesetzes sollen auf Bundesebene geregelt werden.

Novelliert werden solle:

1. Tierartenkatalog: Es soll eine drastische, artenscharfe Durchforstung erfolgen, angepasst an internationale Natur- und Artenschutzabkommen. Nur noch Schalenwildarten sollen aufgenommen werden. Sämtliche Greifvogelarten, Hermelin und Mauswiesel sollen dem Naturschutzrecht unterstellt werden.
2. Hege und Waidgerechtigkeit sollen mit neuen Inhalten ausgefüllt werden.
3. Generelles Verbot der Wildfütterung für alle Wildarten und Medikamentenverbot.

4. Verbot der Abrichtung von Jagdhunden hinter der lebenden Ente.
5. Verbot der Fallenjagd bei gleichzeitiger Ausnahme für den Fang von Frischlingen (Saufang)
6. Einschränkung des Jagdschutzes: Keine Tötung von wildernden Hunden und Katzen
7. Verbot von Bleischrot bei der Jagd auf Wasserfederwild
8. Verbot der Jagd in Schutzgebieten
9. Eigenbewirtschaftung durch die Jagdgenossen solle kein Sonderfall mehr sein.
10. Mindestpachtzeiten und Mindestgrößen für Reviere sollen nicht mehr vom Bund vorgeschrieben sein. Regelung durch die Länder.
11. Wildbewirtschaftung auf der Basis von Managementplänen

Begründet würden diese Forderungen mit dem wissenschaftlich unhaltbarem Argument, dass durch die Jagd Tierarten ausgerottet worden seien. Ganz im Gegensatz seien jedoch Tierarten, die dem Bundesnaturschutzgesetz unterstehen, erheblich im Bestand bedroht. Schon lange sei im BJV der Gedanke des Tier- und Artenschutzes sowie des Naturschutzes fest verankert, was von interessierter Seite bewusst ignoriert werde.

Frau Frank meinte weiter, man müsse den bestehenden Text des bisherigen BJV nur richtig lesen können und bräuchte dann sicher keine Novellierung des Gesetzes zu fordern.

Ab 01.04.2004 darf an Gewässern mit einer Übergangsfrist bis zum 01.04.2007 die Jagd auf Wasserfederwild nur noch mit bleifreiem Schrot ausgeübt werden, wenn die Gefahr des Schroteintrags in die Gewässer besteht. Ebenfalls ab 01.04.2004 kann der Abschuss von Rehwild in den nächsten drei Jahren flexibler gestaltet werden, aber nur in solchen Bereichen, in denen der Verbiss im letzten Vegetationsgutachten mit "tragbar oder günstig" bewertet wurde. Dort kann von den Vorgaben nach beiden Seiten um bis zu 20% abgewichen werden. In Bereichen mit der Bewertung "Verbiss zu hoch" kann nur nach oben bis zu 20% abgewichen werden. Bei der Festlegung des Abschussplans ist jeweils vom Ist-Abschuss und nicht vom Soll-Abschuss auszugehen.

Jürgen Wefelscheid meinte zum Verbleib der Unteren Jagdbehörde, es werde davon gesprochen diese von den Landratsämtern zu den neu zu schaffenden Ämtern für Land- und Forstwirtschaft zu verlegen. Aus juristischer Sicht sei dies höchst problematisch, da der Forst weiterhin über erhebliche eigene Jagdflächen von ca. 7700 ha verfüge, zugleich die forstlichen Gutachten erstelle über die er die Abschussempfehlung gebe und für die Festsetzung der Abschusspläne auch noch zuständig sei. Dies sei eine nicht hinnehmbare Verflechtung von Interessen unter einem Dach.

Nach dem neuen Waffenrecht, so Wefelscheid, sei es eine Straftat ohne gültigen Jagdschein im Besitz von Munition zu sein, es sei denn, die Munition ist in der WBK eingetragen. Er riet dringend allen Jägern aus diesem Grund ihren Jagdschein rechtzeitig verlängern zu lassen auch wenn die Jagd aus persönlichen Gründen vorübergehend nicht infrage komme.

BJV-Landesversammlung

Mit der BJV-Landesversammlung ging es für alle Teilnehmer am Nachmittag weiter. **Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke** gab nach der Totenehrung einen Rechenschaftsbericht zum vergangenen Jahr ab.



entkräften, Wildbret sei verstrahlt.

Im BJV sind derzeit 43950 Mitglieder organisiert. Gerade in der jetzigen Situation sollte sich jeder darüber klar sein, wie wichtig die eigene Mitgliedschaft im BJV sei.

Jagd brauche die Akzeptanz der Gesellschaft. Es sei keine Frage, dass die Jagd in das Zentrum der gesellschaftlichen Aktivitäten gehöre und dies sei auch mittlerweile wieder gelungen. In Bayern sei es nun gelungen flächendeckend Cäsium-Messstationen einzurichten und das Argument zu

In Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung bestehe eine große Chance für die Jägerschaft noch mehr Schulungen durch Revierbegänge und andere Aktivitäten durchzuführen.

25 000 ha Biotope werden von den Bayerischen Jägern auf der Fläche betreut als angewandter Naturschutz. Im letzten Jahr konnte die Wildland GmbH 437 ha Land neu erwerben. Positiv zu erwähnen seien die Fischotteraktion in Niederbayern und das Rebhuhnprojekt in der Oberpfalz.

Auch Vocke plädierte für den Verbleib der unteren Jagdbehörden bei den Landratsämtern. Die oben genannten Forderungen des Kühnastischen Eckpapiers lehnte er kategorisch ab.

Jochen Borchert

Der Präsident des Deutschen Jagdschutzverbandes Jochen Borchert zollte dem BJV mit seinem Präsidenten Prof. Dr. Vocke zusammen mit seiner gesamten Mannschaft im Präsidium und der Geschäftsstelle höchstes Lob und Anerkennung für hervorragende Öffentlichkeitsarbeit, den umsichtigen und klugen Einsatz in der Politik und das Engagement für den Erhalt von Wildarten wie Birk- und Auerwild, den Fischotter und das Rebhuhn.

Er meinte, von Bayern lernen heiße auch in der Jagd siegen lernen, wie das auf politischer Ebene schon lange bekannt sei. Wie die Jagd allerdings in Zukunft aussehe, hänge in zunehmendem Maße von den Entscheidungen in Berlin, Brüssel und Straßburg ab. Umso wichtiger werde es auch auf Europäischer Ebene kompetent Einfluss zu nehmen.

Die Novellierung des BJG stehe im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung. Das von von Heremann und Sonnleitner ins Leben gerufene Bündnis "Pro Land" zeige im politischen Bereich bereits Wirkung. Hier haben sich nahezu 6 Millionen Menschen vereint. Es sind dies die Verbände der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer, der Grund- und Waldbesitzer, der Fischer, der Reiter, der Weinbauern, der Gärtner und viele andere Organisationen. Bauernverband und Deutscher Jagdschutzverband gewinnen dadurch mehr Effektivität.

Es wurde durch diese Verbände beschlossen, aus "Pro Land" werde zukünftig das "Aktionsbündnis Forum Natur".

Ungeklärt bleibe bislang die Frage, ob die gesetzgeberische Kompetenz beim Bund bleibe oder an die Bundesländer übergehe. Die Verlagerung zu den Ländern berge die Gefahr, dass europäische Gesetze über die Bundesregierung auf die Länder durchschlage nach dem Grundsatz: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Borchert betonte, die Novellierung des BJG sei völlig überflüssig. Das Eckpunktepapier sei lediglich alter Wein in neuen Schläuchen und damit abzulehnen. Auch er meinte, gefährdete Arten seien nachweislich im Jagdrecht besser aufgehoben als im Naturschutzrecht.

Sollte es dennoch zu einem Referentenentwurf des BJG kommen, so Borchert, seien DJV und alle Landesjagdverbände gefordert gemeinsam daran zu arbeiten, dass eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume der Jäger, die nachhaltige Nutzung und der Schutz durch Nutzung nicht ausgehöhlt werden. Abschließend lud er die Bayerischen Delegierten und Kreisgruppenvorsitzenden zur Jahrestagung des Deutschen Jagdschutzverbandes am 3. und 4. Juni nach Celle ein.

Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke

Nochmals betonte **Prof. Dr. Vocke** am zweiten Veranstaltungstag die einhellige Ablehnung des vorliegenden Eckpunktepapiers und kündigte aktiven Widerstand zusammen mit dem DJV an. Bei allen Reformen müsse man stets zuvorderst an deren Folgen denken. Bei massiven Änderungen auf dem Gebiet der Jagd werde man sicher keine kompetenten Partner mehr finden, die dann regelnd eingreifen könnten.

Zur Natur gehöre sowohl Fauna und Flora und daher müsse es eindeutig heißen: **Ja zu Wald u n d Wild**. Eindringlich warnte er vor dem Versuch, dass künftig fachfremde Leute per Gesetz bestimmen wollen, wie Wälder zu bewirtschaften seien, wie man jagen und fischen müsse und was der Landwirt zu tun und zu lassen habe.

Schließlich zeige das Verbissgutachten eindeutig den positiven Trend bei der unverbissenen Vegetation. Eindringlich wies Vocke auf die Diskrepanz hin bei dem beabsichtigten Verbot jedweder Fallenjagd und der Wiedereinführung der Saufänge.



Staatsminister Miller

Staatsminister Josef Miller dankte der Jägerschaft für die Arbeit, die sie für Natur und Wildbestände während des ganzen Jahres leistet. Keine andere Bevölkerungsgruppe könne so effektiv auf diesem Gebiet tätig sein. Angriffe auf das bewährte Reviersystem komme für die Bayerische Staatsregierung nicht infrage. Veränderungen im Eigentumsrecht (hier das Jagdrecht) gelte es im Ansatz abzuwehren, nötigenfalls durch das Bundesverfassungsgericht.

Eine Verringerung des Katalogs der jagdbaren Tiere gereiche zum Nachteil der betroffenen Tierarten, da hiermit die Pflicht zur Hege weg falle. Bei Verbot sinnvoller Jagdmethoden, wie der Kurrung, könne die notwendige Regulierung der Wildbestände nicht mehr garantiert werden. Bei Verhinderung der Jagd in Landschafts- und Naturschutzgebieten würden 20 % der Landesfläche Bayerns heraus genommen.



Auch im Jagdrecht brauche man weniger Gängelung und mehr Eigenverantwortung. Die natürlichste Jagdart sei die Beizjagd, unverständlich deren geplante Abschaffung. Ebenso unverständlich das

Fütterungsverbot. Besonders positiv hob Miller die unbürokratische und effektive Zusammenarbeit von Staat und BJV hervor.

Vorbildlich sei in Bayern die Verbesserung der Wildlebensraumgestaltung durch strukturierte Bewirtschaftung, siehe Mulchsaaten, Stilllegungen, Hecken und Streuobstwiesen. Dies funktioniere nur durch Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirtschaft.

Zur Forstreform meinte Miller, nur wer bereit ist Veränderungen hinzunehmen, kann Bestehendes auf Dauer erhalten. Es werde auch hier keinen Kahlschlag geben. Der Staatswald bleibe zu 100% weiterhin in staatlicher Hand und werde nach den walddgesetzlichen Vorgaben bewirtschaftet. Der Revierförster bleibe erhalten und werde die Privatwaldbesitzer auch künftig waldbaulich reviernah beraten.

Zum 1. April 2004 würden Neuerungen bezüglich der Abschusspläne wirksam werden. In Revieren mit einer tragbaren oder günstigeren Verbissbelastung im Gutachten könne mit dem Abschuss um 20% nach oben oder unten abgewichen werden. Bei schlechterer Situation könne nur nach oben um 20% abgewichen werden. Die Entscheidung über die Abweichung liege allein in der Hand des Revierpächters.

Für die schriftliche Jägerprüfung sei ein Katalog von 1180 Fragen erstellt worden, der Jedermann im Internet zugänglich für die Prüfung bindend sei.

Die einzigen kompetenten Ansprechpartner bei der Wildschweinproblematik seien die Jäger. Für die geleistete Arbeit dankte Minister Miller allen Jägern und Jägerinnen sehr herzlich. Er würdigte deren Einsatz und versprach den geleisteten Einsatz bei Jagd und lebensraumverbessernden Maßnahmen durch die Bayerische Staatsregierung in der Öffentlichkeit zu dokumentieren um zu zeigen, dass die Jagd notwendig ist und nur durch diese die Nachhaltigkeit gesichert werde.



©HvS